

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Bruchh.-Vilsen, Flecken
Flur 26, 27 u. 28
Maßstab 1:1000

(RK. 9953 A, 9954 C, 9954 D)



BESCHEINIGUNG

Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.
Stand: 14. Sept. 1966

SYKE, den 17. April 1968

KATASTERAMT
In Vertretung



VERMERK

Dem/der Landkreis Grafsch. Hoya
in Syke
ist die Vervielfältigung unter den mit
Schreiben vom 12.9.66 anerkannten Bedingungen gestattet
worden.

SYKE, den 14. Sept. 1966

KATASTERAMT
J.A.

(L.S.) Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht
verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauverfahren
nicht gestellt ist.
Katasteramt SYKE: Gebühren: DM. Pfg.
Kost. Buch Nr. 404/66-11

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
von der Stadt/Gemeinde Bruchh.-Vilsen als Satzungsplan

Bruchhausen-Vilsen, den 24. Mai 1968
22. Juli 1968



GEN. STÄDT. BEAUFTRAGT.

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 16.12.1968

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Regierungs-
Oberbaurat

Im Auftrage

Farben und Zeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs 1 u 5 BBauG

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- WA Allgemeines Wohngebiet
- SO Sondergebiet
- O Offene Bauweise
- Z II, III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- P Parkfläche
- Spielplatz
- Parkanlage
- Umformerstation
- oberirdische Versorgungsleitung (Eit)
- öffentliche Grünfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfl.
Straßenverkehrsfläche